



An die Direktionen der
Stationären Pflegeeinrichtungen
des Kantons Zürich



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Kantonsärztlicher Dienst

Brian Martin, PD Dr. med.
Kantonsarzt
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 09
Fax +41 43 259 51 51
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch

387-2006 / 1232-12-2018 / mam

September 2019

Pandemievorbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Jahren ist es um das Thema Pandemie – zum Glück – ruhig geblieben. Nichtsdestotrotz besteht stets die Gefahr, dass ein neues, hochansteckendes Influenza-Virus eine schwerwiegende Grippe-Pandemie auslöst und zu einer gesellschaftlichen Notlage führt. Der Bund aktualisiert daher regelmässig seine Vorsorgeplanung für die Schweiz (www.bag.admin.ch/pandemieplan). Die Kantone haben dabei in erster Linie Vollzugsaufgaben, welche in der kantonalen Vorsorgeplanung ausgeführt werden (www.gd.zh.ch, Suchbegriff «Pandemievorsorgeplanung»). Die Planungen von Bund und Kanton sehen zwei Ebenen vor. Die erste Ebene betrifft die gesundheitlichen Massnahmen inkl. Empfehlungen zur Sicherung der Krankenversorgung sowie zur Eindämmung der Krankheitsausbreitung. Die zweite Ebene betrifft die betrieblichen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Kernaufgaben der betroffenen Betriebe.

Bezüglich der ersten Ebene legt der Zürcher Pandemieplan im Grundsatz fest, dass primär dort behandelt werden soll, wo die Patientinnen und Patienten erkranken. Nur so können eine Überlastung der Akutspitäler und ein Zusammenbruch der medizinischen Notfallversorgung vermieden werden. Das bedeutet aber für Ihre Institution, dass Grippepatienten nur in schwerwiegenden Notfällen in ein Akutspital verlegt werden können.

Was die zweite Ebene, also die betrieblichen Vorkehrungen, betrifft, so ist anzunehmen, dass im Falle einer schwerwiegenden Pandemie einerseits krankheitsbedingt weniger Personal Ihres Betriebs einsatzfähig ist und andererseits Ihre Bewohner krankheitsbedingt mehr Pflege benötigen. Als Vorbereitung auf eine solche Herausforderung ist deshalb eine gute betriebliche Pandemieplanung unerlässlich. Hilfreiche Informationen zur betrieblichen Vorbereitung finden Sie im «Handbuch für die betriebliche Vorbereitung» des Bundes (www.bag.admin.ch/pandemieplan-kmu). Ergänzend enthält die «Checkliste für Spitäler und soziomedizinische Institutionen» wichtige spezifische Hinweise für medizinische Institutionen (Teil IV, Abschnitt 1 des Bundespandemieplans).

Für den Fall einer Influenza-Pandemie sind eine gute Händehygiene sowie adäquate Schutzmassnahmen nach wie vor die besten Mittel, um die Verbreitung von Influenza-Viren zu reduzieren. Deshalb kommt der persönlichen Schutzausrüstung für das Personal in medizinischen Institutionen eine zentrale Bedeutung zu und es ist entsprechend mit einem wesentlichen Mehrbedarf zu rechnen. Gleichzeitig ist im Ereignisfall aber davon auszugehen, dass aufgrund von Lieferengpässen kaum noch Masken und Handschuhe importiert werden können.



Deshalb empfehlen Bund und Kanton eine Lagerhaltung an Schutzmaterial und geben Schätzungen zur benötigten minimalen Lagermenge ab. Dazu werden folgende Annahmen getroffen: Die Pandemie dauert 12 Wochen, Erwachsene sind durchschnittlich 7 Tage lang krank, und sie können in dieser Zeit in 1-Bett-Zimmern untergebracht werden. Bei Kindern (0-14 Jahre) wird von einer längeren Krankheitsdauer (21 Tage) ausgegangen und gleichzeitig von einem doppelt so hohen Materialverbrauch pro Tag.

Hygienemasken

- 3 Monate Normalverbrauch
plus
- 14 Hygienemasken pro Bett für Erwachsene bzw. 84 Hygienemasken pro Bett für Kinder bis 14 Jahre
- Hinweis: Ob und welcher Anteil der jeweils empfohlenen Lagermenge in Form von FFP 2/3 Masken gehalten wird, liegt im Ermessen Ihrer Institution aufgrund Ihrer Erfahrungswerte. Deshalb gibt es hierzu keine generelle Empfehlung.

Handschuhe

- 3 Monate Normalverbrauch
plus
- 14 Paar pro Bett für Erwachsene bzw. 84 Paar pro Bett für Kinder bis 14 Jahre

Desinfektionsmittel

Gemäss Pandemieplan des Bundes ist die Produktionskapazität für Desinfektionsmittel in der Schweiz ausreichend und kann so weit gesteigert werden, dass der erhöhte Bedarf im Pandemiefall gedeckt werden kann. Es ist jedoch denkbar, dass es bei einer raschen Zunahme der Nachfrage zu einer befristeten Mangellage kommt, bis die Steigerung der Produktion und die logistischen Anpassungen vollzogen sind. Daher empfehlen wir Ihnen auch bei den Desinfektionsmitteln das Anlegen eines eigenen Mindestvorrats, um für einen solchen möglichen Engpass gewappnet zu sein. Wir gehen davon aus, dass eine Lagerhaltung von 1-2 Wochen (des Normalverbrauchs) ausreichend sein sollte.

Die Umsetzung aller genannten Empfehlungen unterliegt der Eigenverantwortung Ihrer Institution. Mit einer sorgfältigen Vorbereitung helfen Sie mit, im Pandemiefall einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen sowie zum Schutz Ihrer Patientinnen und Patienten und Ihrer Angestellten beizutragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement für eine solide Pandemievorbereitung innerhalb Ihres Betriebes. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PD Dr. med. Brian Martin

Dr. med. Christiane Meier